

Nr.: 068/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	01.03.2023
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.03.2023

Tagesordnungspunkt

Erhöhter Personalbedarf am Helen-Keller Schulkindergarten Weil am Rhein

Beschlussvorschlag

Am Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein werden ab dem Schuljahr 2023/24 drei unbefristete Teilzeitstellen (71 %) als Unterrichtsassistenzen zusätzlich eingerichtet. Der Stellenplan ist entsprechend aufzustocken.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
Produkt(e)	21.20.01	Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis trägt als Schulträger zur Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, 2,1 VZÄ S04		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	112.500 €	€		jährlich
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand			ca. 34.500	112.500	112.500	112.500
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand			0			
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Im Haushaltsjahr 2023 kann der Personalmehraufwand teilweise durch eingehende Kostenersätze durch das Land für Corona-Testaufwendungen des Jahres 2022 gedeckt werden (21.500 EUR). Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit der Restbetrag im Jahr 2023 im THH 3 eingespart werden kann. Für die kommenden Jahre muss der Betrag im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

■ Sachverhalt

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit einem umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf, der in allgemeinen Einrichtungen auch mit zusätzlicher Unterstützung nicht abgedeckt werden kann. Die Grundlagen der Arbeit sind in § 20 des baden-württembergischen Schulgesetzes sowie in der Verwaltungsvorschrift Schulkindergärten geregelt. Der Landkreis ist Träger des Helen-Keller-Schulkindergartens Weil am Rhein mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Helen-Keller-Schule Maulburg bildet mit dem Schulkindergarten einen Schulverbund. Analog den Regelungen für öffentliche Schulen stellt das Land die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung des Kindergartens. Die Sachmittel und das nichtlehrende Personal wird seitens des Schulträgers bereitgestellt und finanziert. Das Land Baden-Württemberg leistet hierfür einen jährlichen Sachkostenbeitrag pro Kind in Höhe von 6.415 EUR.

Der Helen-Keller-Schulkindergarten hat derzeit 16 Kinder in drei Kindergartengruppen. Seitens des Landes werden einschließlich der Leitung drei pädagogische Fachkräfte gestellt. Das weitere Personal setzte sich bisher wie folgt zusammen:

vorhandene Stellen

- 3 Unterrichtsassistenzen in Teilzeit mit 0,71 VZÄ (S04)
- bis zu 4 Bundesfreiwilligendienstleistende
- 1 PIA Auszubildende/r zum Erzieher/zur Erzieherin
- 1 Anerkennungspraktikant/in

Schuljahr 2022/23

5 Unterrichtsassistenzen
1 Person
1 Person
keine

Am Helen-Keller-Schulkindergarten zeigt sich aktuell eine sehr angespannte Personallage. Dies hat zwei Ursachen. Der Betreuungs- und Aufsichtsbedarf der Kinder nimmt kontinuierlich und in den letzten Jahren geradezu sprunghaft zu. Dies ist eine Entwicklung, die auch an der HKS Maulburg seit Jahren beobachtet wird. Die Kindergartenleitung hat die Situation in ihrem Bericht, der als Anlage beigefügt ist, sehr eindrücklich beschrieben.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass immer weniger junge Menschen für den Bundesfreiwilligendienst am Schulkindergarten gewonnen werden können. Sicherlich ist dies zu einem großen Anteil auf den demographischen Wandel zurückzuführen. Zudem gibt es ein vermehrtes Stellenangebot an Stellen im Freiwilligendienst, sodass sich die verbliebenen BewerberInnen auf weit mehr Stellen verteilen als früher. Auch die ErzieherInnen-Ausbildung darf künftig nicht mehr am Schulkindergarten erfolgen, da das Arbeitsfeld nicht den Regelungen der Ausbildungsverordnungen entspricht. Diese Kräfte fehlen somit künftig ebenso. Um der Überlastung des Personals entgegenzuwirken, musste bereits in diesem Schuljahr notfallmäßig gegengesteuert werden und es wurden zwei Unterrichtsassistenzen als Überhang ab November 2022 befristet eingestellt.

Nach Einschätzung der Leitung des Schulkindergartens sind zur stabilen Aufrechterhaltung des Betriebs zwei Unterrichtsassistenzen je Gruppe nötig und damit eine Aufstockung um insgesamt drei unbefristete Teilzeit-Stellen (71 %, in Summe 2,1 VZÄ) erforderlich. Im Vergleich zu diesem Schuljahr handelt es sich noch um die Aufstockung einer weiteren Teilzeitstelle (71%). Durch diese Maßnahme kann eine konstante Betreuung von mindestens 3 Erwachsenen pro Gruppe gewährleistet werden. Alternativ ließe sich der Bedarf auch über integrative Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe abdecken. Durch die verschiedenen und ggf. ständig wechselnden Begleitpersonen würde sich jedoch eine große „Unruhe“ im Kindergartenalltag ergeben, die für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich wäre. Deshalb spricht sich die Leitung gegen integrative Hilfen aus. Im Übrigen dürften sich die Kosten bei der Eingliederungshilfe in ähnlicher Höhe bewegen, wenn nicht sogar höher sein, da dort die Hilfen jedem einzelnen Kind

zugeordnet werden und bei der vorgeschlagenen Variante im Rahmen eines „Gruppenangebots“ geringere Ressourcen erforderlich sind.

Für die Arbeit als Unterrichtsassistenz an unseren SBBZen wird keine besondere Ausbildung vorausgesetzt. Ganz wichtig ist jedoch, dass die Mitarbeitenden ein besonderes Verständnis für die Bedürfnisse dieses Personenkreises haben und psychisch und physisch belastbar sind. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S04.

Im Austausch mit dem FB Gesundheit und der Leitung der Helen-Keller-Schule Maulburg wurde der formulierte Bedarf bestätigt. Die Thematik wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulen vorgestellt und erörtert. Die teilnehmenden Kreisrätinnen und Kreisräte sprachen sich nach einem intensiven Austausch für die Einrichtung der Stellen aus.

Die Verwaltung empfiehlt zur Stabilisierung der Situation am Helen-Keller-Schulkindergarten insgesamt 3 Teilzeit-Stellen (2,13 VZÄ) unbefristet in den Stellenplan aufzunehmen und einzurichten.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent 1

- Anlage
 - Bericht der Leitung des Helen-Keller-Schulkindergartens